

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.05.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0442/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.06.2020</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Ausbau der Familienzentren - Anträge 2020/21</b>		

### Grund der Vorlage

Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) vom 05.02.2007 sowie vom 04.03.2020

### Beschlussvorschlag

Folgende Tageseinrichtungen für Kinder werden zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum im Kindergartenjahr 2020/2021 ausgewählt und dem MKFFI NRW zur Finanzierung und Zulassung zur Zertifizierung mitgeteilt:

- Kulturkindergarten gGmbH, Juliusstr. 20
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Bendahler Str. 71
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Peter-Beier-Str. 2
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Simonstr. 30

### Einverständnisse

Nicht erforderlich

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Mit Schreiben vom 04.03.2020 hat das MKFFI die Ausbauziele für das Kindergartenjahr 2020/2021 mitgeteilt. Danach können in Wuppertal in 2020 maximal 4 weitere Tageseinrichtungen für Kinder als Familienzentrum gefördert werden.

Die für 2020/2021 ausgewählten Tageseinrichtungen für Kinder haben sich für eine geförderte Weiterentwicklung zum „Familienzentrum NRW“ beworben und entsprechen den neu festgelegten Entscheidungskriterien (vgl. Drs.-Nr: VO/0377/20):

1. Die Tageseinrichtung liegt in einem Tagesstätteneinzugsbereich, in dem der Anteil der SGB II Empfänger unter 7 Jahren den Durchschnittswert für das Stadtgebiet Wuppertal übersteigt (über 32,5 % - Stand 31.12.18)
2. Der durchschnittliche Anteil der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten zwei Jahre muss mindestens 30% betragen.
3. Die durchschnittliche Anzahl der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten zwei Jahre muss mindestens 9 betragen.

Die ausgewählten Einrichtungen sind dem MKFFI mitzuteilen. Sie erhalten eine Landesförderung in Höhe von 20.000 € p.a. und werden zur Zertifizierung des Gütesiegels zugelassen, die innerhalb eines Jahres erfolgen muss. Können die Einrichtungen die Voraussetzungen für die Zertifizierung in diesem Zeitraum noch nicht erfüllen, erhalten Sie ein zweites gefördertes Entwicklungsjahr. Bei weiterem negativem Ausgang läuft die Förderung aus.

Über die weitere Entwicklung der Familienzentren wird der Jugendhilfeausschuss informiert.

## **Anlagen**

- Anlage 01 – Erlass des MKFFI vom 04.03.2020
- Anlage 02 – Anlage zum Erlass vom 04.03.2020